



Leitfaden zum Umgang mit extremistischen Erscheinungsformen



Dieses Projekt wird gefördert durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat im Rahmen des Bundesprogramms „Zusammenhalt durch Teilhabe“

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Präambel:

Extremismus in jeglicher Ausprägung hat in der Feuerwehr keinen Platz. Hier wird Demokratie und Vielfalt tagtäglich gelebt, nicht nur in Einsätzen und Übungen. Demokratiefeindliche Entwicklungen widerstreben nicht nur dem Auftrag der Feuerwehr, sondern sind auch mit Kameradschaft und Kollegialität unvereinbar. Entsprechend ist die Forderung nach Verfassungstreue sowie die Unvereinbarkeit von extremistischen Handlungen und Dienst in der Feuerwehr auch im Brand- und Katastrophenschutzgesetz des Landes Rheinland-Pfalz im § 12 Abs. 5 (5.3.5) verankert (ausführliche Darstellung in der Kommentierung zum Gesetz).

Dem frühzeitigen Erkennen extremistischer Auffälligkeiten und dazugehöriger Personen kommt zur Abwendung von Schaden und Ansehensverlust erhebliche Bedeutung zu. Nicht nur die Vorgesetzten, sondern alle Feuerwehrangehörigen müssen fortwährend für die Belange der Extremismusprävention sensibilisiert werden. Häufig werden Vorfälle aus falsch verstandener Kameradschaft nicht oder erst zu spät gemeldet. Nach den Worten unseres Bundespräsidenten zum Jahrestag des rechtsextremistisch motivierten Anschlags auf das Münchener Oktoberfest ist aber „Wegschauen nicht mehr erlaubt“!

Resultierend aus den hierarchischen Strukturen mit klarer Befehlsgebung in einer immer noch männerdominierten Organisation in Verbindung mit Uniformen kann die Feuerwehr eine Anziehungskraft auf Personen mit rechtsextremistischen Bezügen ausstrahlen. Daher liegt der Schwerpunkt dieses Leitfadens auf dem Rechtsextremismus, ohne dass die Feuerwehr auch linksextremistische oder sonstige extremistische Vorfälle, die in Einzelfällen auch schon vorgekommen sind, aus den Augen lässt.

Nachfolgende Ausführungen sollen einen Leitfaden zum Handeln auf allen Ebenen darstellen. Da die Dynamik hinsichtlich neuer Erscheinungsformen, Erkennungszeichen, Musik und Veranstaltungen sehr ausgeprägt ist, kann die Gesamthematik hier nur angerissen werden. Im Einzelfall ist stets fachkundige Unterstützung einzuholen. Dazu steht mit dem Landesbeauftragten für Extremismusprävention ein geeigneter Ansprechpartner zur Verfügung, dieser steht in Verbindung unter anderem mit dem Fachberater Recht. Ob anonym oder im vertraulichen Gespräch: Bei Verdachtsfällen ist er die richtige Adresse.

Erkennen

Frühzeitiges Erkennen von Auffälligkeiten hat oberste Priorität bei der effektiven Bekämpfung insbesondere von rechtsextremistischen und rassistischen Erscheinungsformen. Nicht immer sind Aussagen in Wort, Schrift und Bild eindeutig wie z.B. das Hakenkreuz oder die Parole „Ausländer raus“. Häufig sind die Bedeutungen verschleiert, um einer strafrechtlichen Verfolgung vorzubeugen oder

um erst einmal zu testen, wie die Reaktionen darauf ausfallen. Zur Identifizierung von Erkennungssymbolen sowie szenetypischen Parolen und Argumentationen ist eine regelmäßige Sensibilisierung aller Feuerwehrangehörigen und der Vertreter*Innen der Trägerschaft des Brandschutzes notwendig. Dazu werden künftig auf allen Ebenen entsprechende Fortbildungen angeboten. In Lehrgängen und Seminaren werden Elemente zur Extremismusprävention eingefügt. Für besondere Funktionen wie Jugendfeuerwehrwarte und Führungspersonen werden speziell zugeschnittene Weiterbildungsinhalte angeboten bzw. in verpflichtende Fortbildungen eingebaut.

Melden

Wie schon eingangs erwähnt, kommt der zeitnahen Meldung von rechtsextremistischen Vorfällen im digitalen Zeitalter besondere Bedeutung zu. Eine derartige Meldung hat nichts mit Denunziantentum zu tun. Das Wegschauen oder Dulden solcher Auffälligkeiten erhöht den Schaden auf das Ansehen der Feuerwehr zusätzlich bei hergestellter Öffentlichkeitswirksamkeit. Wegen eines oft nicht mehr eingrenzbaeren Mitwisserkreises sollte jede*r Feuerwehrangehörige angehalten werden, jeglichen Verdacht rechtsextremistischer Betätigung schnellstmöglich zur Meldung zu bringen. Dies kann gegenüber Kameraden und Kameradinnen, aber auch insbesondere an Vorgesetzte oder bei Bedenken sogar anonym online beim Landesbeauftragten für Extremismusprävention des LFV RLP erfolgen. Wichtig ist, dass die betroffene Feuerweereinheit und die dazugehörigen Strukturen davon erfahren, bevor der Fall in den Medien oder anderweitig außerhalb der Feuerwehr bekannt wird. Nur so kann eine Reaktionsfähigkeit zu dem Vorgang gewährleistet werden. Bei der Meldung sollten, wie in der Feuerwehr üblich, die „5W“ berücksichtigt werden (hier: Wer, Was, Wann, Wieviele (Beteiligte, Mitwisserkreis), Wo, evtl. weitere Maßnahmen). Doch nicht immer ist die Faktenlage so klar und eindeutig. Wer einen Verdacht hat, aber unsicher ist, wie die Vorfälle einzuordnen sind, sollte sich kompetente Unterstützung holen. Denn Schweigen und Wegschauen werden leicht als Zustimmung gedeutet und können enormen Schaden anrichten.

Handeln

Bei eindeutigen Parolen oder Aktivitäten gilt es, ganz deutlich zu machen: "Stopp! So etwas hat bei der Feuerwehr nichts zu suchen." Allerdings ist wichtig, damit nicht alleine zu bleiben, sondern sich tatkräftige Unterstützung zu holen. Gerade wenn es um eindeutig rechtsextreme Äußerungen oder Zeichen geht, sind damit auch häufig strafrechtliche Konsequenzen verbunden. Dafür gilt es, Beweismaterial zu sichern wie Mitschnitte von Chats, Bilder etc. Deshalb ist wichtig, das konkrete Vorgehen genau zu überlegen. Dafür steht mit dem Landesbeauftragten für Extremismusprävention ein kompetenter Ansprechpartner zu Verfügung. Er hilft dabei, Verdachtsfälle richtig einzuordnen und bespricht gemeinsam das Vorgehen, natürlich vertraulich.

Aufklären und Prävention

Resultierend aus den vorangegangenen Ausführungen ist zu konstatieren, dass für die Gewährleistung eines verzugslosen Handelns auf allen Ebenen bei bestätigtem und unbestätigtem Verdacht auf rechtsextremistische Aktivitäten in der Feuerwehr eine konsequente Sensibilisierung aller Beteiligten, aber insbesondere der Führungspersonen und Ausbilder*Innen erforderlich ist. Folglich bietet der LFV RLP ab sofort in allen relevanten Lehrgängen Schulungsanteile für Extremismusprävention an. Dies betrifft auch die Fortbildungen für die Aufgabenträger (Bürgermeister*Innen und Mitarbeiter*Innen der Verwaltung).

Darüber hinaus werden die Ehrenamtslotsen und Jugendfeuerwehrwarte besonders geschult, um als erste Ansprechpartner vor Ort handlungsfähig zu sein.

Bei Bedarf können individuell zugeschnittene Vorträge, Workshops, etc. für einzelne Feuerwehreinheiten oder sonstige Strukturen der Feuerwehr in RLP angeboten werden.

Über den Landesbeauftragten für Extremismusprävention ist eine aktuelle und bedarfsorientierte Unterrichtung über das Themengebiet gewährleistet.

Die beiliegende Taschenkarte mit der Handlungsmatrix zeigt auf, wer bei welchen Vorfällen was zu tun hat – Nutz ihn!

Frank Hachemer
Präsident

Michael Klein
Landesgeschäftsführer

Frank Hofmann
Landesbeauftragter für
Extremismusprävention

Karl Heinz Gimmler
Fachberater Recht

Prozessablauf bei einem Extremismusvorfall

- Erkennen eines meldewürdigen Ereignisses bspw:
 - Rassistische Sprüche auf WhatsApp von zwei Feuerwehrleuten aus einer Löschgruppe, bestätigt durch mehrere Zeugen
 - Unmaßliche Teilnahme von mehreren Feuerwehrleuten aus einer Löschgruppe an einer rechtsextremistischen Kampfsportveranstaltung
 - Angebliches Abspielen rechtsextremistischer Musik

Erkennen

Melden

- Melden des Vorfalls (5 W) an Einheitsführung
- Einschalten des Landesbeauftragten für Extremismusprävention
- Erstberatung der Führung und des Bürgermeisters

- Weitere Sachverhaltsaufnahme
- Befragung der Betroffenen / Zeugen
- Bewertung durch den Landesbeauftragten mit Empfehlung
- Umsetzung der Empfehlung, ggf. Entpflichtung des Feuerwehrangehörigen durch den Bürgermeister

Handeln

Prävention:

- Vorbeugung weiterer Vorfälle durch geeignete Maßnahmen
- Aufarbeitung des Vorfalls
- Angebot von Vorträgen, Workshops, etc. zu aktuellen Entwicklungen im Extremismusbereich
- Schulung im Umgang mit sozialen Medien
- Sensibilisierung von Führungspersonen, Ausbildern und Verantwortlichen bei Brandschutzträgern

Anlage Handlungsmatrix (Wer macht was)

Vorfall/Handlung, Meldewürdiges Ereignis (Beispiele und kurze Beschreibung)	Verantwortlich (Handelnde Person)	Unterstützung	zu informieren
ERKENNEN			
Rassistische Sprüche auf WhatsApp	Jede(r) Feuerwehrangehörige	Ggf. Landesbeauftragter	Einheitsführung
Besuch einer rechtsextremistischen Kampfsportveranstaltung	Jede(r) Feuerwehrangehörige	Ggf. Landesbeauftragter	Einheitsführung
Abspielen rechts-extremistischer Musik	Jede(r) Feuerwehrangehörige	Ggf. Landesbeauftragter	Einheitsführung
MELDEN			
Melden des Vorfalls (5 E) an Einheitsführung	Jede(r) Feuerwehrangehörige	Ggf. Landesbeauftragter	Einheitsführung
Einschalten des Landesbeauftragten für Extremismusprävention	Einheitsführung		Landesbeauftragter
Erstberatung der Vorgesetzten	Landesbeauftragter		Einheitsführung, Bürgermeister(in)
REAGIEREN (HANDELN)			
Weitere Sachverhaltsaufnahme, Befragung der Betroffenen	Einheitsführung	Landesbeauftragter	
Abschließende Bewertung mit Empfehlung	Landesbeauftragter		Einheitsführung, Bürgermeister(in)
Umsetzung der Empfehlung, ggf. Entpflichtung des Feuerwehrangehörigen	Bürgermeister(in)	Ggf. Landesbeauftragter	Betroffene(r) Feuerwehrangehörige(r)